



G E M E I N D E R E I D E N

## Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission

### Protokoll Stille Wahl vom 12. Oktober 2020

#### Sachverhalt

- A. Am 11. August 2020 ordnete der Gemeinderat Reiden die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2020 bis 31. August 2024 an. Die Wahl erfolgt im Urnenverfahren; die Stille Wahl ist zulässig.
- B. Bis Montag, 12. Oktober 2020, 12.00 Uhr, ist bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, folgender Wahlvorschlag eingetroffen:

#### Als Mitglied:

Seitens der Schweizerischen Volkspartei (SVP) Reiden:

**Joller-Stöckli Claudia**, Pflegefachfrau, Richenthal

#### Erwägungen

- a. Bis zum Ablauf der Einreichfrist von Montag, 12. Oktober 2020, 12.00 Uhr, ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission ein Wahlvorschlag mit einer Kandidatin eingegangen.
- b. Die Vorgeschlagene hat die Annahme der Wahl erklärt. Sie ist in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt und somit wählbar. Der Wahlvorschlag ist von 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden gültig unterzeichnet.
- c. Gemäss Anordnung des Gemeinderates wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten ein Mitglied der Bürgerrechtskommission. Auf dem bereinigten Wahlvorschlag werden so viele Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind. Somit ist die Stille Wahl zustande gekommen. Da alle Sitze durch Stille Wahl besetzt sind, findet der erste Wahlgang nicht statt.
- d. Die Vorschriften über die Stille Wahl gemäss § 87 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes sind eingehalten.

## Entscheid

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden ist als Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2020 bis 31. August 2024 in Stiller Wahl gewählt:

Als Mitglied:

**Joller-Stöckli Claudia**, Richenthal

2. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, Reiden, einsehen.
3. Die Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission vom 29. November 2020 findet nicht statt.
4. Rechtsmittel  
Gegen diese Stille Wahl können die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien im Sinne von § 160 des Stimmrechtsgesetzes innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erheben. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
5. Dieser Entscheid ist öffentlich bekanntzumachen und den organisierten politischen Parteien zuzustellen.
6. Zustellung an:
  - die Gewählten
  - die organisierten politischen Parteien
  - Gemeindekanzlei zur Publikation im Anschlagkasten und auf der Website

**Zentrale Dienste**

Daniel Loosli  
Leiter Zentrale Dienste

Martina Wüest  
Leiterin Kanzleidienste

Zustellung/Veröffentlichung am: **12. Okt. 2020**